



## Organ für die gewerblichen Interessen der Schuhmacher

und des

Unterstützungs-Vereins deutscher Schuhmacher und der deutschen Schuhmacher-Fachvereine  
sowie der

Central-kranken- und Sterbegasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. H.)

„Der Schuhmacher“ ist im Postzeitungskatalog unter Nr. 4331 eingetragen.

Erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. — Abonnementspreis: bei der Post 80 Pf. pro Quartal durch die Expedition per Kreisband bezogen 1,05 M. —  
Postkarten werden mit 20 Pf. die dreigeteilte Beilage oder deren Raum berechnet. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Auch zu bezahlen durch die Expedition in Gotha.  
Kreisbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Ez. à 1 M. 5 Pf. pr. Quartal, 5 u. mehr Ez. à 80 Pf. pr. Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Ez. à 1 M. 25 Pf. pr. Quartal, 4 u. mehr Ez. à 90 Pf. pr. Quartal. Im Buchhandel 1 M. Alleinheit für den Buchhandel Carl Gläser, Buchhandlung in Gotha (Suh. h. Rang).

Nr. 9.

Gotha, 20. März 1884.

7. Jahrgang.

### Abonnement-Einladung.

Mit der nächsten Nummer dieses Blattes beginnt ein neues Quartal. Wir machen unsere geehrten Leser und Freunde, welche bei der Post abonniert sind, darauf aufmerksam, ihr Abonnement gleich zu erneuern, mindestens aber 5 Tage vor dem 1. April, damit in der Auflistung des Blattes keine Störung eintrete. Wer am 1. April oder später das Abonnement erneuert, hat bei der Post 10 Pfennig für Nachbestellung zu zahlen, wenn die ersten Nummern schon erschienen sind und der Abonent diese nachgeliefert wünscht.

An Orten, wo Filialagenturen unseres Blattes nicht bestehen, raten wir zum Abonnement bei den Postanstalten, weil dies die bequemste und billigste Art des Bezuges ist.

Wir werden wie bisher in jeder Nummer des „Schuhmacher“ einen möglichst ausführlichen Überblick über die Verhältnisse und Vorankündigungen in der Schuhmacherie bringen und die Leser mit allen wesentlichen Erscheinungen jedes Berufszweiges belannt machen. Der beruflichen Organisation der deutschen Schuhmacher werden wir volle Aufmerksamkeit schenken und dieselbe nach Kräften fördern.

Die gerechten Forderungen des arbeitenden Teiles unserer Berufsgenossenschaft sollen im „Schuhmacher“ einen warmen Vertreter und Fürsprecher finden, und werden wir von jetzt an durch Artikel gewerblichen und wirtschaftlichen Inhalts zur Klärung der Ansichten befragen. Ganz besonders aber auch werden wir in erhöhtem Maße der künftlerischen Seite unseres Gewerbes das rechte Interesse schenken, um so unser Organ zu einem Fachblatt im wahrsten Sinne des Wortes zu machen. Darum geben wir uns auch der Hoffnung hin, daß die Kollegengenossenschaft den Quartalswechsel benutzt und unser Organ eifrigst verbreite, sowie demselben nach Freunde und Abonnenten zuführt.

Der nächste Aufschwung befriedender Berufs-Organisationen anderer Gewerbe macht es uns Schuhmachern, die wir in dieser Richtung die ersten auf dem Plane waren, zur Pflicht, fleißig zu arbeiten, damit wir nicht die letzten werden. Bereits sind wir von den Tischlern und Metallarbeitern überflügelt. Wetteifern wir, es ihnen gleich zu thun.

Jeder Schuhmacher sollte auf unser Organ abonnieren!

Mit kollegialischem Gruß!

Redaktion und Expedition des „Schuhmacher“.

### Zur Beilage.

(Für Diskussion über die Wintelfsysteme.)

Vor einiger Zeit erklärte der Redakteur des „Schuhmacher“ humoristischer Weise die Eröffnung eines „Winkel-Kriegs“. Demzufolge haben schon einige Kollegen ihre Truppen, die Kenntnisse, mobilisiert und ins Feld geführt; nicht allein wie sonst, um zu

kämpfen gegen Unwissenheit, Engherzigkeit, Leibhargie oder Spott und Zopf; alle Streitkräfte sollen freigelegt werden, um mit dem gesammelten Wissensheere gegen die obengenannten Feinde und auch gegen die Einigkeit der Kollegen sowie die Nichtachtung des Schuhmachergewerbes zu kämpfen.

Zur Beilage in Nr. 4 des „Schuhmacher“ will ich bemerken, daß die Galtenlage, wenn durch Weiterfeinden des Schafes nach außen erzielt, ein gutes Anziehen nicht zuläßt, indem die Kappe zu sehr eingezogen werden muß, wenn der Stiel nicht schlupfen soll, wodurch der Fuß beim Anziehen auf der Kappe sitzen bleibt. Rummels will ich meine Ansicht in Wort und Zeichnung zum Besten geben.

Fig. 1 ist ein langer Stiel, um die Hälfte verkleinert. Auf der Zeichnung ist alles genau angegeben, damit alles leicht ersichtlich ist.

Fig. 2 ist ein Halbstiel mit Saffiane oder Chevraus-chaft, Krosschnitt mit symmetrischem Kropf zum Aufsteppen mit Ringsbesatz. Um hier nicht falsch verstanden zu werden, sage ich einige Erklärungen bei: die Linie a b dient zur Anlage der Wintelgrade und muß auf der 43% sowie auf der 70% Linie das volle Hadensmaß haben; die Linie c d ist die vordere Schafstruktur und muß  $\frac{1}{4}$  cm von der Linie a b entfernt sein, wegen des schmalen Kropfes zum Aufsteppen. Die obere Weite wird von c d gemessen. — Fig. 3 ist ein Schnürstiel-Modell. Erklärung wohl nicht nötig.

Fig. 4 ist Knopfstiel. Hier ist zu bemerken, daß die Knopflösche etwas eingekürzt werden muß, damit dieselbe straffer an der Seite anschlägt. — Fig. 5 ist ein Zugstiel-Modell. Hier zeichne ich wie gewöhnlich Grundmodell und verfahren, um das richtige Einbringen des Auges zu finden, folgendermaßen: Ich nehme auf 2 verschiedenen Stellen des oberen Schaftes die Mitte, ziehe durch die gewonnenen Punkte eine Linie, messe die Linie bis zur Hadenslinie ab, nehme den vierten Teil des erlangten Maßes, und messe denselben von der Hadenslinie abwärts. Damit habe ich die Stelle, soweit der Gummiung reichen darf. Oben nehme ich auf beiden Seiten  $\frac{1}{4}$  cm mehr als den vierten Teil des Maßes, bei ganz gutem Gummiung auf Quartiere und Zug die Hälfte des oberen Maßes. — Fig. 6 ist ein Zugstiel und berechne ich alle Muster, nach der auf der Zeichnung angegebenen Grundlage.

Mögen alle Kollegen recht thätig sein und sich bestreiken, dem Sinnurth unsres Organs „Durch Wissen zum Sieg“ gerecht zu werden.

Mit kollegialischem Gruß!

F. Vanhausen.

### Der neue Unfallgesetzentwurf.

Unter diesem Titel veröffentlicht das Märzheft der „Neuen Zeit“ einen Aufsatz über die dem Reichstag zur Beratung vorliegenden Unfallgesetzvorlage.

Wir glauben im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir den äußerst klaren und sachgemäßen Aus-

führungen denjenigen Teil entnehmen, der es jedem ermöglicht, einen prinzipiellen Standpunkt in der schwierigen Materie der Gesetzesvorlage zu gewinnen.)

„Beide Teile, Regierungen wie Vorgerichte“, führt der Verfasser aus, empfinden das lebhafte Bedürfnis, endlich etwas zu Stande zu bringen. Das Sozialisten-gebet hat zum dritten Male einer Genehmigung durch den Reichstag. Diese kann unmöglich ausgesprochen werden, wenn nicht wenigstens ein Schritt in der Richtung der Sozialreform, die 1878 von allen Parteien als notwendig gegeben wurde, geschaffen ist. Wie dieser Schritt geschaffen ist, welche Befriedigung er in den beteiligten Kreisen findet, darüber berichtet man sich zunächst nicht den Kopf.

Rächt der bevorstehenden Verlängerung des Sozialistengesetzes, welche ein endliches Zustandekommen des Unfallgesetzes dringend notwendig macht, entsteht eine zweite drängende Notwendigkeit durch die bevorstehenden Wahlen zum Reichstag. Reichsregierung und Volksvertretung müssen wünschen, daß die Neuwahlen nicht stattfinden, ohne daß wenigstens ein Teil der bei der vorigen Wahl gegebenen Versprechen erfüllt wird.

So sind also die maßgebenden Gewalten beiderseits an dem Zustandekommen des Unfallgesetzes — wir möchten sagen, um jeden Preis interessiert.

Nun entsteht freilich die Frage: was sagen die Hauptbeteiligten, die Arbeiter dazu, werden auch sie befriedigt sein? Wir glauben: nein.

Bevor wir aber hierauf näher eingehen, möchten wir noch mit wenig Worten auf die hauptsächlichsten Beschlüsse des preußischen Volkswirtschaftsrates, die für die Reichsregierung allerdings nur eine informierende Bedeutung haben, zu sprechen kommen.

Der preußische Volkswirtschaftsrat, in dem nur eine verschwindende Minorität von Arbeitern vertreten ist, die zudem sorgfältig von der Regierung ausgewählt wurden und die statt mit fünfzehn Personen nur mit fünf bei den letzten Verhandlungen beteiligt waren, erklärt sich für die Aufnahme der Baugewerbe unter die Unfallversicherung, sprach sich aber gegen die Zulassung reiner Arbeiterausfälle aus, die wenigstens zur Hälfte auch aus Unternehmern bestehen sollten. Endlich tabelliert man heftig, daß der Reichszuschuß wegfallen sei und die armen Unternehmer nunmehr die Kosten der Unfallversicherung allein tragen sollten, d. h. mit Ausnahme derjenigen Unfälle, welche den Krankenkassen zur Last fallen, und nach aufgestellten statistischen Ermittlungen, wenn die Krankenkassen volle dreizehn Wochen eintreten müßten, mehr als fünfundneunzig Prozent sämtlicher Unfälle umfassen. Nach einer im vorigen Jahr dem Reichstag vorgelegten Statistik ist dieser Prozentsatz sogar noch höher, d. h. nach der Zahl der Unfälle, die auf die Krankenkasse fallende Zahlungs-

\* Im übrigen verweisen wir auf die „Neue Zeit“ selbst. Dieselbe erscheint im Verlage von J. S. W. Dies in Stuttgart. — Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal. Auch sind einzelne Hefte à 50 Pf. zu haben.

verpflichtung dürfte ca. 1% des Gesamt-Umsatzes betragen.

Für den noch verbleibenden Rest der Unfälle allein aufzukommen, erscheint den Unternehmen als eine unerträgliche Last, eine Auffassung, die um so weniger zu billigen ist, als es schon gegenwärtig eine ziemlich erhebliche Zahl von Unternehmen gibt, welche in Rücksicht auf das Haftpflichtgebot und um bei Unfällen Prozessen aus dem Wege zu gehen, ihre Arbeiter gegen sämtliche Unfälle versichert haben und die Kosten selbst decken. Werden alle Unternehmen gleichmäßig zur Versicherung gezwungen, so gleichen sich die Kosten um so leichter aus, und dem Hinweis auf die Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt wird am besten durch den Hinweis auf die Durchführung einer internationalen Arbeitgebergesetzgebung begegnet. Hier ist ein Feld, auf dem die Reichsregierung sich billige Vorbeeren erwerben kann.

Gesetz den Fall, die Vorschläge des preußischen Volkswirtschaftsrates in Bezug auf die Erweiterung der haftpflichtigen Gewerbe finden an entscheidender Stelle geneigtes Gehör, so ist damit der Entwurf für die Arbeiter auch noch nicht abnehmbar gemacht. Nachdem das Krankenversicherungsgesetz allen gewerblichen Arbeitern die Krankenversicherungspflicht auferlegt, muß daran festgehalten werden, daß auch alle krankenversicherungspflichtigen Arbeiter gegen Unfälle versichert werden. Das ist unseres Erachtens eine conditio sine qua non. Jede Einschränkung würde zur Folge haben, daß hunderttausende von nicht haftpflichtigen Arbeitern zu den Kosten der Unfälle in den Betrieben der haftpflichtigen Unternehmen mit beitragen müßten. Mit dem Vertrösten auf spätere Erweiterung des Kreises der unfallversicherungspflichtigen Gewerbe darf man sich nicht abspeisen lassen; die Erfahrung hat genügend gelehrt, was es mit solchen Versprechen für eine Bevölkerung hat. Es muß jerner auch jetzt wieder dahin gestrebt werden, die jost- und landwirtschaftlichen Arbeiter unter das Unfallversicherungsgesetz zu stellen.

Dass die bei dem Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeiter und Beamten vor wie nach dem Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 unterworfen bleiben sollen, ist keine Verbesserung, sondern eine Verfehlung des Gesetzes. Dem Sinne nach ist der § 1 des Haftpflichtgesetzes, infosfern er in Unfällen die Beweisführung des Unternehmers verlangt, daß der Getötete oder Verletzte durch eigne Schuld oder durch höhere Gewalt verunglückt sei, sehr weitgehend. In der Praxis hat sich aber die Sache ganz anders gestaltet. Die meisten Bahnverwaltungen haben durch sogenannte Betriebsreglements sich derart verlaufen und gesichert, daß sie nahezu bei jedem Unfall seitens des Betriebspersonals nachzuweisen im Stande sind, daß der Verletzte oder Getötete durch Nichtbeachtung des „Reglements“ sich den Unfall „durch eigenes Versehen“ zugezogen hat. Mit andern Worten, man macht Reglements, ohne deren Verlezung der Eisenbahnbetrieb, wie er verlangt wird, nicht möglich ist.

Da nun der Eisenbahnbetrieb heute hauptsächlich Staatsbetrieb ist, so macht diese Ausschließung des Arbeits- und des Betriebspersonals vom Unfallgesetz keinen günstigen Eindruck. Es sieht aus als wolle sich der Staat vor Kosten retten, die er ohne Bedenken der Privatindustrie aufzubürdet.

Ferner sind die Entschädigungssätze des Entwurfs unzulänglich, sie sind nach dem Haftpflichtgebot durchschnittlich höher zu erlangen und daran muß festgehalten werden. In den bisherigen Vorslagen sind z. B. die Entschädigungssätze für Kinder des Berunglüstens niedriger als die Alimentationssätze bei Vaterschafts-Ulagen in Preußen.

Dass die Krankenkassen einen Teil der Unfallosten tragen sollen, macht den Gesetzentwurf ebenfalls unannehmbar. Es muß der oft ausgesprochene Grundsatz zur Geltung gebracht werden, daß Unfall- und Krankenversicherung streng zu scheiden sind und die erste ausschließlich den Unternehmen, die letztere ausschließlich den Arbeitern zufällt. Dass bereits hunderttausende von Arbeitern in den freien Hilfsstellen organisiert sind, die also ausschließlich von den Arbeitern erhalten werden, gibt diesem Standpunkt einen besonderen Nachdruck. Ferner muß darauf gedrungen werden, daß auch die freien Hilfsstellen zu der Wahl der Arbeiterausschüsse für die Unfall-Versicherungskassen zugelassen werden. Dass für die Zusammensetzung dieser Arbeiterausschüsse nicht der Standpunkt des preußischen Volkswirtschaftsrates maßgebend sein darf, ist selbstverständlich.

Auch gegen die Bildung der Berufsgenossenschaften sind große Bedenken zu erheben, denn diese Genossenschaften werden ganz unwillkürlich große Organisationen, welche die Koalition der Unternehmen gegen die Arbeiter beginnen. Hier tritt eine Tendenz wieder deutlich hervor, die sich wie ein roter Faden durch die ganze Sozialreform der Reichsregierung zieht: das Bestreben, die Arbeiter nach Möglichkeit an die Unternehmen zu fesseln, sie deren Einfluss unterdrücken zu machen. Von dem Bestreben, die Arbeiter unabhängig zu machen, sie auf eigene Füße zu stellen und ihnen die volle Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten vertrauensvoll einzuräumen, merkt man keine Spur.

Die Motive, welche zu den „Grundbürgen“ veröffentlicht wurden, lassen auch keinen Zweifel, daß man den

Berufsgenossenschaften noch einen andern Wirkungskreis als von bloher Unfallversicherungs-Gesellschaften zu schreiben will; sie sollen vielmehr sich zu einer Art kapitalistischen Gewerbegenossenschaften entwickeln, welche die gesamte Interessenvertretung ihrer Unternehmen in die Hand nehmen.

Man beginnigt also eine Organisation der Kapitalistenklasse von Staats wegen, die doch nur gegen die Arbeiter gerichtet sein kann, die man aber bei den Arbeitern selbst bisher auf das entschiedenste hinausgezogen, wenn nicht gar verfolgte und unterdrückte. Als bei der vorjährigen Beratung des Krankenversicherungsgesetzes seitens der sozialistischen Abgeordneten die berufsgenossenschaftliche Organisation der Krankenkassen mit Nachdruck betont und gefordert wurde, fanden sie dann seitens des Regierungsrates wie im Reichstag kein Entgegenkommen. Die Begründung der jetzigen Vorlage schent flauen Wein ein über das warum, sie ist aber auch geeignet, das Misstrauen über die Zwecke, die mit der Sozialreform erreicht werden sollen, in Arbeiterkreisen zu steigern.

Die Reichs-Unfallkasse erscheint uns auch heute noch als die zweckmäßigste Anstalt für die Versicherung. Aber sie hat keine Aussicht verwirklicht zu werden, nachdem die Reichsregierung dieselbe Preis gegeben hat.

Natüremäßig kann aber auch kein Recht davon sein, daß die gleiche materielle Reichsfürsorge etwa dauernder werden den Arbeiternkrankensachen zugedacht worden wäre. Es scheint also, daß sozialistische Moment, das nach den oben zitierten Motiven der ersten Unfallvorlage gefunden werden könnte, daß der Staat selbst mit Goldmitteln für die Durchführung der Sozialreform eintrete, nicht in Anwendung kommen soll, was aber nicht davon abschreiten darf, der Unternehmensklasse Versicherungen abzunehmen, die diese nach der Natur unserer ökonomischen Verhältnisse aus eigener Tasche zu tragen hätte. Allerdings eine höchst merkwürdige Auslegung und Anwendung staatssozialistischer Doktrinen.

Nach allen diesen bis jetzt gemachten Erfahrungen müssen wir stark beweisen, daß die schlichte Lösung der Unfallversicherungsfrage eine solche Lösung ist, welche den 1878 und später wiederholt gemachten Versprechungen entspricht und die Arbeiterschaft befriedigt. Das dünkt, daß aus dieser Art Behandlung der Sozialreform nur eine Partei wirkliche Vorteile zieht und das ist diejenige, die man am meisten damit zu bekämpfen hoffte, der man damit den Boden unter den Füßen wegzuzeichne gedachte — die Sozialdemokratie.

Unsere Sozialreformer haben alle Ursache über diese nicht gewollte Wirkung nachzuhören und anderweitig einzuschlagen.

### Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Über das Berechtigte und Rühliche einer gegebenen Regelung der Arbeitszeit — und in diesem Ausdruck schließen wir wie Fürst Bismarck die Sonntagsarbeit und die Beschränkung der Frauenaarbeit mit ein — haben wir die Beschreibung der Frauenaarbeit mit ein — haben wir uns bereits im Verein ausgesprochen, soweit allgemeine Gesichtspunkte in Frage kommen: Wiederholungen halten wir nicht für nötig, wohl aber möchten wir hinsichtlich der Möglichkeiten gegebenen Regeln der Arbeitszeit noch eine ergänzende Bemerkung vom speziellen Arbeitersstandpunkte aus machen.

Wir sind nämlich, beziehend in unsern Forderungen und praktisch in unsern Folgerungen, wie wir schon sind, gar nicht so abgeneigt, die Ansicht des Abg. Richter, daß die sozialen Arbeiter am besten selbst die Zeit- und Lohnfrage regeln könnten, für daare Münze zu nehmen, d. h. was die Lohnfrage betrifft. In unserer gewölbten Praxis haben wir die Erfahrung gemacht, daß Arbeitgeber und Arbeiter im Vereinbarungswege recht gut die Lohnfrage regeln können, sobald die Koalitionsfreiheit gewahrt ist, und auf allgemeine wirtschaftliche und industrielle Verhältnisse müßte sich diese Erfahrung ebenfalls anwenden lassen, wenn nur der Staat sich die kleine Mühe nehmen will, eine parteiische Autorität einzusezen, welche über die Ausführung des Vereinbarten wacht. Das zu vereinbarenden muß möglichst vereinfacht werden, es darf daher nur den Arbeitslohn in Bezug nehmen, der ohnehin durch tausenderlei Umstände voreiert wird, und muß die gesetzlich festgesetzte Arbeitszeit als feste Basis erhalten. Die Arbeitsdauer wird nur von einem wenig schwierigen Faktor bedingt: der menschlichen Leistungsfähigkeit, und diese auf einem bestimmten Niveau zu erhalten liegt im Interesse der Staatskunst. Die Regelung der Arbeitsdauer kann also generell sein, und ist auch verhältnismäßig einfach. Auf den Arbeitslohn wirken hingegen noch andere Umstände ein als die bloße Erhaltung der Leistungsfähigkeit und daher sind wir so frei über so bescheiden, den Staat mit der Regelung der Arbeitslohn gar nicht zu behelligen, möchten überhaupt Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht miteinander verzweigt wissen.

In den Reichstagsverhandlungen über die v. Hertlingsche Interpellation wurden jedoch die Begriffe Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht auseinander gehalten und das ließ die Regelung der Arbeitszeit in einem

sehr zweifelhaften Lichte erscheinen. Der Reichslandtag selbst war wohl der Beschränkung der Arbeitszeit nicht abgeneigt und gönnte den Arbeitern jede mögliche Bequemlichkeit, aber er konnte sich von der Ansicht nicht los machen, daß eine jede Arbeitszeitbeschränkung entweder eine Lohnverminderung oder eine Verkürzung der Produktion bedinge. Unsere Ansicht nach ist diese Annahme, die auch von andern Rednern geteilt wurde, eine nicht zutreffende.

Der Abg. v. Hertling begründete die Beschränkung der Arbeitszeit mit dem Vorhandensein von 14—16-stündiger Arbeitszeit jedenfalls in der Annahme, daß die grösste Materie den meiste Effekt mache. Fürst Bismarck benützte dieses Beispiel, um sofort durch ein Rechengerümpel zu beweisen, daß ein zehnstündiger Normalarbeitszeit sich nur mit großen Verlusten einführen lasse. Wenn zur Herstellung einer Ware 100 Arbeitsstunden nötig sind, führt er aus, so ergibt sich, je nachdem das Produkt in 10 Tagen à 10 Stunden oder in 7 Tagen à 14 Stunden hergestellt wird, für den Unternehmer ein Preisunterschied von über 40 Prozent; hat nun z. B. ein Geschäft 100 Arbeiter à 750 Mt. Jahresbedarf, also einen Lohnaufwand von 75000 Mt., so steigert sich, wenn die Arbeitszeit von 14 auf 10 Stunden ohne Lohnerniedrigung herabgesetzt wird, der Lohnaufwand um ca. 40 Prozent, oder 30000 Mt. und beträgt dann 105000 Mt. jährlich. Kann diese Kostensteigerung die Industrie nicht tragen, so wird der Arbeiter durch deren Störung weit mehr geschädigt als durch die verlängerte Arbeitszeit. Nicht ganz so gell führt er an einer andern Stelle aus, daß wenn man die Sonntagsarbeit, die Frauenaarbeit und die Ausdehnung der Zeit der Männerarbeit annulliert, dies ein einiges Siebentes des Lohnes für das Einkommen des Unternehmers wie für das des Arbeiters repräsentiere.

Die Beispiele und Rechnungen scheinen uns nach verschiedener Hinsicht nicht glücklich gewählt. Wenn in Industrien in ausgedehnter Weise 14- und 16-stündige Arbeitszeit vorliegen — und das ist tatsächlich der Fall — so sollte das den Staat schon vom rein menschlichen und rechtlichen Standpunkte aus zum Einschreiten in Gunsten der gequalten Arbeiter veranlassen, unbestimmt um alle Berechnungen, wie den durch Abschaffung dieser Missstände entstehenden Ausfall zu tragen habe. Aber abgesehen von ethischen Standpunkten steht auch das abhängende Beispiel auch faktulärlich auf schwachen Füßen. zunächst ist es ein allgemein gültiger Satz, daß in kürzerer Arbeitszeit weit intensiver gearbeitet wird als in längerer; ein Arbeitsprodukt, das bei 14-stündiger Arbeitszeit 100 Arbeitsstunden benötigt, wird demnach bei zehnstündiger Arbeitszeit in weniger als 100 Stunden hergestellt werden, das gibt schon eine Preisdifferenz, die nicht unbedeutend ist. Dann ist außer Acht gelassen, daß es sich beim Normalarbeitsstag um eine allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit handelt, und wenn diese Beschränkung bei gleichen Löhnen allgemein Platz greift, so kann doch Niemand behaupten, daß die Industrie allein den Ausfall trage, sie trägt ihn hier so wenig wie sie ihn bei allgemeiner Lohnverhöhung getragen hat, in welchem leichten Falle sie in der Regel nicht nur den Betrag der Lohnverhöhung auf den Konsumenten abwälzt, sondern auch noch ein ganz beträchtliches Auge für sich herausstreckt. Zum dritten endlich hat der Reichsanzler bei diesem Beispiel wie bei den Exemplifikationen auf das Arbeitsergebnis ganzlich ignoriert zu sollen geglaubt. So bei einer Reform der Arbeitszeit wie bei anderen wirtschaftlichen Reformen ein Ausgleich sich ergebender Schwierigkeiten in der Regel ganz von selbst sich findet; auch die Abnormitäten der Übergangsperioden gleichen sich auf diese Weise aus. Nach einem praktischen Beweise für diese Wahrheit wäre nicht weit zu suchen gewesen: der Schweizerische Normalarbeitsstag bewährt sich; als er über eingeführt wurde, ist es dort kein Fabrikanten eingefallen, wegen einer möglicherweise vorgelöschten Reduktion der Arbeitszeit von 14 auf 11 Stunden eine Lohnveränderung ins Auge zu lassen.

Verlassen wir das Gebiet der sichtenden Kontraste. Arbeitszeiten von 14 und 16 Stunden sind doch sicherlich mehr als Ausnahmefälle zu betrachten, die unter allen Umständen bestätigt werden sollten. Im grossen und ganzen würde es sich in Deutschland bei Einführung eines Normalarbeitsstages um eine Einschränkung der Arbeitszeit von täglich zwei Stunden und um Beschränkung der Sonntagsarbeit handeln (Ausnahmefälle der Dringlichkeit natürlich immer noch zugestanden). Allerdings ergibt sich dabei für die Industrie ein Ausfall von Arbeitsleistung, derselbe ist aber so gering und läßt sich, wenn die Arbeitszeitbeschränkung allgemein, namentlich international durchgeführt wird, so leicht auf die Arbeitsprodukte repartieren, daß er eine gleichzeitige Lohnerniedrigung gar nicht rechtfertigen würde. Den Verdienstausfall, der nach der Meinung des Reichslandtags den Arbeiter bei Beschränkung der Sonntagsarbeit treffen würde, kann daher allerdings nicht abwälzen, wir glauben aber dennoch, daß der deutsche Arbeiterstand, wenn ihm eine allgemeine Beschränkung der Sonntagsarbeit gewährt würde, diesen Verdienstausfall verschmerzen könnte.

Die gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeits-

zeit auf zehn Stunden und das prinzipielle Verbot der Sonntagsarbeit halten wir also für in Deutschland leicht durchführbar und für einen Punkt, der von der derzeitigen parlamentarischen Majorität und von der Regierung nicht aus den Augen gelassen werden sollte. Nur darf man diese Beschränkung nicht unmöglich durch erschweren, daß man sie mit der Frage des Arbeitslohnvertrages verbindet. Überläßt man letztere ruhig der Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und treffe man zu dem Zwecke diejenigen gesetzlichen Maßnahmen, die es den letzten ermöglichen, mit den ersten sich wissam zu vereinbaren und so zu vereinbaren, daß darunter das Gemeininteresse nicht leidet!

### Aus der Erfurter Schuhmacher-Lehranstalt.

Über die Nähmaschine und das Maschinennähen (siehe zweite Woche des Prospektes), über Zwirn, Seide, Nadeln, deren Erhaltung und Gebrauch.

„Wir brauchen nun zu allerhast jeder eine gute Nähmaschine“, sagten neulich zwei Praktikanten der Erfurter Schuhmacher-Lehranstalt, welche ihren Kursus dagegen absolviert hatten und sich zu etablieren gedachten. Da gefällt dem einen eine Hove, dem andern die Säulen- und dem dritten die Zylindermaschine. Vor allen Dingen hat aber ein solcher Praktikant sein Geschäft ins Auge zu fassen und sich die Maschine nach dem Charakter seines Geschäftes, nach seinem Bedarf zu wählen und vorz. B. eine gute Zylindermaschine schon besitzt, braucht keine Säulenmaschine, sondern höchstens noch eine gute Hove, wenn sein Geschäft noch klein und so umgekehrt. Ich selbst habe 10 Jahre alles auf der Zylindermaschine gelehrt, bis der Bedarf ein größerer wurde und noch und noch meine lehranstaltliche Einrichtung die Auswahl aller Systeme bediente. Es arbeiten dagegen fünf Nähmaschinen der verschiedenen Systeme, unter andern ist auch eine der neueren Knopflockmaschinen dagegen im Betriebe und kann sich jeder von der Vorzüglichkeit und der Leistungsfähigkeit überzeugen. Da kein Schafft dort selbst fertig geliefert wird, sondern jedwede Bestellung in ihrer Einzelanfertigung, sowie jeder Schafft unter Beisein und Mithilfe der Praktikanten selbst zur Naht gebracht wird, sind auch stets alle Maschinen in vollster Thätigkeit und arbeitet ein jeder mit dem nötigen Interesse.“

Die Knopflockmaschine kann ich ganz besonders in ihrer Leistungsfähigkeit empfehlen, und werden alle Arten Knopflöcher in Leder, Stoff, Leder, Stoff jeder Art erzielt ausgeführt und ist diese Maschine für fabrikmäßige Einrichtungen sowohl wie in größeren Kundengeschäften unentbehrlich geworden. Auch stehen noch andere kleinere Hilfsmaschinen zur Anficht und zum Gebrauch aus, auf die ich an anderer Stelle zurückkommen werde.

Zunächst die Nähmaschine. Bei den vielen verschiedenen Systemen, welche in den Handel gebracht werden, ist es wohl am Platze, über die Behandlung, Erhaltung, über die Wahl der Maschine und die zu verwendenden Materialien, wie Zwirn, Seide, Nadeln &c. auch an dieser Stelle zu sprechen.

Wesentlich von Nutzen ist es, wenn der Schuhmacher sich auf Schäfte durch die eigene Ausbildung deuten kann. Nachdem er die Woche 1 und 2 des Prospektes der Erfurter Schuhmacher-Lehranstalt durchgewandert hat, wo er infolge der gesammelten Kenntnisse über den Bau des menschlichen Fußes, infolge der Fertigkeiten im Freihandzeichnen, infolge der dagegen erlernten richtigen, individuellen Ausfertigung von Sohlenmodellen und Leisten,\*) infolge der genauen Kenntnis des richtigen Modellentwurfs und Musterzeichnens, des Fußmodells &c. so weit gekommen ist, auch die Schäfte selbst zu schneiden und zur Naht zu bringen, wird er, wenn er alles genau kennen gelernt und selbst seine Schäfte zur Naht gebracht hat, welche schön passen, doch mit der Zeit gewahrt werden, daß sich seine Maschine schwächer tritt als zu Anfang, wo sie noch neu war. Er ist und ist, aber es wird nicht besser, sie tritt sich immer schwächer. Er führt über diese Erscheinung nach, die ihm ganz unerklärlich ist und findet endlich, daß sich hier und dort an den Maschinenenteilen, an den Kurkeln, an den Jähnen der Ränder, an der Nadelstange und im Betriebe überhaupt eine harzige Massen angesetzt hat, welche nicht mit dem bloßen Abwaschen und Einholen weggelängt ist. Dies ist der Grund, warum sich seine doch sonst so gut gestellte und gut gegangene Maschine auf einmal so schwer tritt.

(Fort. folgt.)

### Eingegangene Neuigkeiten.

Von Herrn M. Nettermann, Werkführer in Pirna, eine Zeichnung „Zur Winkeldiskussion“.

\*\*) Neuerdings ist in Verbindung mit der Lehranstalt eine starke Leistungsfähigkeit gegeben.

Eine zweite Zeichnung vom Kollegen J. Busenbender in Brüssel: Absatztafel, welche wir im nächsten Quartal bringen werden, wie auch die Übersichtsmodelle.

tritt zu dem konstituierten „Unterstützungsbund“ deutscher Schuhmacher“.

Nun bietet sich aber niemals eine gleich günstige Gelegenheit zur Verbreitung und Bekanntmachung unserer Organisation wie im Frühjahr, wo eine große Verschiebung unserer arbeitenden Kollegen nach den verschiedensten Gegenden erfolgt. Da muß jeder Kollege Agitator werden und in jedem Ort unser Prinzip von der brüderlichen Vereinigung und Unterstützung der wandelnden und arbeitslosen Kollegen verkünden.

Die ansässigen Kollegen in den Städten müssen nun mehr praktisch zu Werke gehen, indem sie ihre jüngeren Genossen, die des Lebens bitteren Ernst dessen Last und Größe noch nicht so sehr empfinden resp. empfunden haben oder sich leichter darüber hinwegsetzen, in geeigneter Weise zu belehren. Wenn die jüngeren Kollegen nicht zu den Versammlungen heranziehen, in welchen die Bekanntmachungen des Unterstützungsbundes erläutert und Mittel diskutiert werden, wie unsre Lage zu verbessern ist, so müssen die älteren erfahreneren Kollegen die jungen Leute in freundschaftlicher Weise unterrichten und aufklären. Wenn jedoch dazu oftmals die Gelegenheit fehlt oder gar der Einzelne vielleicht nicht die Gabe besitzt, seine Nebenkollegen durch mündliche Vorstellungen zur Anerkennung unseres edlen Strebens zu veranlassen, so ist für solches Beginner unser Organ ein vorsichtiges Hilfsmittel. Der „Schuhmacher“, dieser Bahnbrecher unserer Bewegung, sollte deshalb in jeder Werkstatt gelesen werden und jeder Kollege für denselben arbeiten.

Auf Kollegen in Aldeutschland, erwacht aus dem Winterschlaf, der Tag ist angebrochen, der uns zur Arbeit naht, zur werktäglichen brüderlichen Arbeit, um das Werk zu vollenden, das allen Schutz und Wehr gegen die Unruhen des Lebens gewähren soll. Bei dieser Arbeit soll und darf kein Schuhmacher fehlen, der Herz und Kopf am rechten Fleide hat.

### Mitteilungen.

**Offenbach.** Am 7. Januar fand die jährliche Generalversammlung des hiesigen Schuhmacher-Fachvereins statt. Abrechnung: Abrechnung über das legte Vereinsjahr und Vorstandswahl. Die Abrechnung ergab folgende Zahlen: Einnahme 199 M. 62 Pf., Ausgaben 160 M. 38 Pf. also Überschuss 39 M. 26 Pf. — Den Bericht über das letzte Vereinsjahr gab der zweite Vorsitzende G. Stark in ausführlicher Weise. Derselbe wurde von den Anwesenden mit Beifall angenommen. Der Verein hat während seines bestehens entsprechend gelebt. Hierauf folgte die Vorstandswahl und wurden gewählt: G. Stark als erster, J. Breunig als zweiter Vorsitzender, K. Schäfer als Kassierer, Merkelbach als Schriftführer, Koch, Lettenbach, Bierfelder als Bevollmächtigte und Weißbächer als Bibliothekar. — Das Arbeitsnachwuchs-Bureau wurde Herrn J. Kirchner, Schuhmachermeister Kaiserstraße 65, übertragen, wozu wir die Kollegen aufmerksam machen. — Unser erstes Stiftungsfest konnte erst am 27. Januar abgehalten werden, indem unter Verein im Hause des letzten Jahres zu feiern von den geistlichen Interessen in Anspruch genommen war. Aber trotz der vorgerückten Zeit hatten wir ein überfülltes Haus und erzielten einen Ueberschuss von 37 M. 42 Pf. Wichtig ist sprechen wir den Kollegen von Frankfurt und Darmstadt, welche uns bei dem Fest mit ihrem Bejuge beehrten, sowie den Mainzer und Wiesbadener Kollegen, welche uns während des Festes durch Glückwunsch-Telegramme übertrafen, unser Dank aus.

Mit kollegialischem Gruß!

A. Merkelbach,

Schriftführer.

**Bremenhausen.** In der am 2. März stattgefundenen Versammlung wurde der jährliche Bericht unseres Delegierten über die Generalversammlung vorgelesen und wurden sämtliche Abänderungen sowie die Gründung zweier neuen Stoffen einstimmig anerkannt. Wie sagen hiermit dem Kollegen Fechner wie allen übrigen Delegierten Dank. — Auch vor demselben Tage die Gründung einer Unterstützungsstiftung des Vereins deutscher Schuhmacher vorgenommen und ein provisorischer Vorstand gewählt.

Mit Gruß!

G. Köhler, Schrift.

**Hamburg.** Bei der am 3. d. M. abgehaltenen Versammlung der hiesigen Filiale der Zentralstiftung, welche von 90 Mitgliedern besucht war, erhielt Herr Traupel als Delegierter Bericht über die Generalversammlung. Nach dessen Anhörung entsprach sich eine lebhafte Debatte betreffs der angenommenen Anträge, welche nicht durchweg die Billigung der Versammlung fanden. Abstimmung erregte die Festsetzung des Dätten der Delegierten und die Normierung der Gehälter des Vorsitzenden und Hauptstifters. Man kam zu der Ansicht, daß die Delegierten die Verhältnisse so wie die Konkurrenzstiftungen und die bevorstehende Rodele zu demselben nicht genügend berücksichtigt hätten; und daß der Hauptstiftsteller wohl mit etwas weniger Gehalt und ohne Wohnung- und Nachschub anständig zu leben vermögt hätte. Grade unvergeleichbar war die Erhöhung des Gehalts des Vorsitzenden, der im vorherigen Gehältsjahr bei einem Gehalte von 180 M. ein Portio von M. 5,23 laut Abrechnung vorausgelegt, trotzdem er auf der Generalversammlung die Erklärung abgegeben hatte, daß es ihm möglich wäre, damit auszukommen. Nach heftiger Debatte wurde der Antrag angenommen, der Generalversammlung auf Grund dieser Billigung ein Misstrauensvotum auszustellen, — um bei nächster Gelegenheit diesen großartigen Billigungen ein entschiedenes Faß zu geben.

Im Auftrage der Mitglieder:

C. Frenzel, Schriftführer.

Begrüßung: C. Haenzen, Gen.

Ludwigshafen a. Rh. Am 10. Februar feierte der hiesige Schuhmacher-Verein im großen Saale zum Löwengarten sein erstes Stiftungsfest, bestehend in Konzert mit darauf folgendem Tanz. Dasselbe verlief in der schönsten Weise und hatten wir uns auch eines zahlreichen Besuches zu erfreuen, jedoch das Fest auch in finanzieller Hinsicht gut ausgefallen ist. Denn aus diesem Grunde wurde es haupt-

schlich abgeschafft. Von den wenigen Mitgliedern, die dem jungen Vereine angehören, kann man keine großen Opfer verlangen, deshalb müssten wir doch ein Fest arrangieren, um einen kleinen Bestand für unsere Kasse zu erzielen, damit man die doch einem Fachverein zu unterstehenden Lehrbücher, Fachschriften usw. anhaften kann. Und wir halten uns auch hierin nicht getäuscht. Der Saal war des geringen Eintrittspreises wegen überfüllt und amüsierten sich die Teilnehmer des Festes bei Musik, Gesang und Tanz auf das Beste. Alten, die uns bei diesem ersten Sitzungsfeste so herzig unterstützten, unsern Dank. Zu bedauern ist nur, daß viele unserer Kollegen dem Fachvereine noch fern stehen. Belehrte doch unser Vorsteher, Herr Weiß, bei seiner Rede während des Sitzungsfestes in südländischen Worten über den Zweck und die Prinzipien des Vereins und wie es im Interesse eines jeden liege, denselben beizutreten; die Kollegen werden zur Einsicht kommen, andere Zustände können geschaffen werden und Einigkeit wird auch unter den Kollegen herrschen. Darum jaumt nicht, trete bei und wirke für eine bessere Zukunft! Zum Schluß ein drittes Mal auf die Schuhmaderbewegung. Mit Gruss!

E. Rosbacher jun., Schriftführer.  
Bachnang. Am Montag den 3. März, sprach Kollege Werner über den Nutzen und Zweck des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmader. In sehr gediegener Weise wies er auf die Vorteile hin, welche dieser Verein und bieten kann, und stellte sich nach Schluß der Rede ein großer Teil der Kollegenschaft aufzumachen. Es wurde sofort zur Wahl geschriften, und mit einem Hoch auf die deutsche Schuhmaderbewegung endete die Versammlung. Kollegen Deutschland! Trete ein in den Bund! Läßt euch nicht schrecken und abwehren, bemüht euren selbständigen Sinn und werft endlich von euch alle Engherzigkeit. Die wenigen wenigen Beitrag kann jeder verstreichen. Der Gedanke: wozu braucht ich einen solchen Verein, ich reise ja doch nicht? darf nicht bei uns auftauchen. Nein, wir müssen die reisenden Kollegen unterstützen, damit sie nicht dem üblichen Bettel anheimfallen. Das Reisen ist eine Notwendigkeit für den lebendigen Menschen; traurig genug, daß heutzutage die meisten in ihrem Heimatorte bleiben und keinen Unterschied kennen lernen in geistiger wie in gesellschaftlicher Beziehung. Daraum, Brüder, reicht die Hand zum Bunde und trete in Masse unterm Verein bei, dann wird das gute Werk gediehen.

Mit kollegialer Gruss!

Max Selsert, Bevollmächtigter.  
\*) Der Verein unterstützt die Arbeitslosen auf der Reise und am Orte und wird der verheiratheten Kollegen so oft als arbeitslos wie der ledige, weshalb der Verein für beide Teile gleich möglich ist. Red.

**Fachverein Elberfeld.**  
Verlehrsstola: Karlsruhe 49 bei Gomirri Nöll. Jeden Dienstag, Abends 8 Uhr: Zeichnen-Unterricht.

**Stettin-Bredow.**  
Montag, den 24. März, Abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn Devantier, Börsenstraße, eine  
**Dessentische Schuhmader-Versammlung**  
mit der Tagesordnung: Gründung eines Unterstützungsvereins der deutschen Schuhmader.

**Stettin-Bredow.**  
Laut Beschluss der Mitglieder des Central-kranken- und Sterblosen machte ich bekannt, daß die Beiträge, sowie Aufnahme neuer Mitglieder jeden Montag nach dem 1. und 15. Monatsversammlung (Abends 8 Uhr) jeden Monat im Lokale des Herrn Peter Devantier, Börsenstraße, stattfindet. G. Will, Bevollmächtigter.

Mehrere tägliche Buschländer können dauernde Beschäftigung erhalten in einer Mech. Schuhfabrik. Wo liegt die Expedition dieses Blattes?

**Sohnatris.**  
Damenstiel, deutsche Ab., pro Paar 41 Pf.  
gleichweise 45  
gelb 60  
Herrenstiel, pro Paar 60  
Doppelsohlen 75  
gelb 80

Ein geschickter Vorrichter, welcher selbstständig Schäfte zur Kappe bringt, findet dauernde Stellung bei Wilm. Wolff, Halle, Gr. Märkerstraße 5.

**Philip Kaliski in Crone a. B.**  
**Schuhwaren-Fabrik**  
in der Königl. Strafanstalt zu Gronthal  
offeriert außer den bestensfertigten Cordantoseln mit  
Hilf. und Ledersohle durchdrückt, für Damen pr. Döp. Paar  
R. 6,50, für Herren R. 7,50, noch seine vorzüglichste Zwei-  
und Leders-Gamaschen in allen Sorten, vorzugsweise  
zur Tafeln:  
Damen-Serge-Zug-Gamaschen in Leder pr. Paar R. 3,75  
Damen-Serge-Zug-Gamaschen ohne Leder 3,50  
Damen-Serge-Schnür-Gamaschen m. Leder 2,50  
Damen-Serge-Schnür-Gamaschen m. Leder 2,25  
Damen-Serge-Bromaden mit Abläufen 2,00  
Damen-Serge-Bromaden ohne Abläufen 2,00  
sowie für Mädchen und Kinder zu sehr billigen Preisen.  
Ausführliche Preis-Courante gratis zur Verfügung.  
Proben gegen Nachnahme oder vorherige Einladung des  
Betrages.

**Geschäftsbücher**  
für Geschäftsinhaber und Vereine, wie **Kassenbuch**, **Konto-  
buch**, **Gladde** (Tagebuch), **Hauptbuch** in jeder Form und  
Größe liefern ohne Preisrechnung gegen bare  
G. Boch.  
Tuchschuh u. Cordschuh m. holzengraut festen  
A Dots, 11 Mrk. ferner: Tuchschuh für Frauen  
Cordantosel m. durchstoßt. Tuchschuh u. imitirt.  
Cordantosel m. Lederaufzugs für Frauen. Durch  
5/4 Mrk. m. holzengraut fest. Tuchschuh verschiedenfarbig 6,50 Mrk.  
Bei grösserer Annahme billiger liefert G. Engelhardt, Zeitz.

**Gieb-Arbeitsständer**  
sehr z. Aufstellen empfiehlt gebreiteten Herren Kollegen, ges-  
räumig, reinlich und begrenzt, geeignet für Laden, sowie  
über gelegene Räume, ab hier 20 Mrk.  
Carl H. H. H. iemann, Dresden, Albrechtstr. 4.

Verantwortl. Redakteur: G. Boch in Gotha. Verleger: G. Boch in Gotha. Druck von Herm. J. Kramm in Leipzig.

### Bom Büchertisch.

Bei der noch in weiter Kreisen herrschenden Unzahlheit über die Bestimmungen des Krankenversicherungs-Gesetzes ist es gewiss zu begrüßen, daß dieselben in kürzer, populärer Form erläutert und die nötige Klarheit gegeben wird.

Dieser Aufgabe hat sich Herr M. Reicher in Bremen unterzogen und die Grundzüge dieses Gesetzes in einer kleinen Broschüre dargelegt. Wir können dieselbe jedem empfehlen, der sich über die schwierige Materie des schwerverständlichen Gesetzes orientieren will.

Die Broschüre kostet 10 Pf. Die Grundzüge des Kranken-

versicherungs-Gesetzes und die Organisation des Krankenfonds.

Preis 25 Pf., in Partien à 20 Pf. Zu bezahlen

von R. Fuhr in Bremen, Lehrstädterstr. 64.

und würden wir es sehr gern sehen, wenn schon frühzeitig Bestellungen gemacht würden.

Die vorgeschlagenen Ortsbeamten sind hiermit bestätigt.

Berichtigung. In der Bekanntmachung in vor-  
iger Nr. Abz. 1, Zeile 4, muß es heißen: à 10 Pf.  
anstatt à 30 Pf.

Hamburg, den 14. März 1884.

A. Ebel, Vorsitzender.

### Bekanntmachung des Hauptklassierers.

Gestern gingen ein: Frankfurt 4. Rate 100, Elber-  
feld 2. Rate 40, Pirmasens 2. Rate 60, Nürnberg  
2. Rate 70, Heidenheim 80, Baden-Baden 50, Stuttgart  
100, Dresden 60. Summa 560 Mark.

Zusätzlich erhielten ferner: Wiesbaden 2. Rate 200,  
Biebrich 6. Rate 50, Rengsdorf 13, Heidenheim 70,  
Pforzheim 2. Rate 50, Fürt 2. Rate 200.

Summe 558 Mark.

Kunstengeld an einzelne Mitglieder: Schilling in  
Uma 117,50 M. Sterbegeld an Broiz in Hamburg 65 M.

Ich erlaube die Hilfs-Beamten, die noch nicht  
verlaufen Protolle sowie das Geld bei dieser Ab-  
rechnung v. I. Quartal mit einzufinden.

Raut Beschuß der Generalversammlung ist folgen-  
des bezüglich Erledigung der Delegiertenstimmung beschlossen:

Die bis zum 1. Februar 1884 eingetretene haben  
30 Pf. die bis 1. März 20 Pf. und die bis 1. April  
10 Pf. zu entrichten. Der bezahlte Betrag ist durch  
die vom Hauptklassierer verfaßten Marken (Delegierten-  
steuer) im Mitgliedsbuch „Ausgeschriebene Extrasteuern“ zu quittieren, das Geld muß bei der Abrechnung vom  
I. Quartal mit eingehandelt werden, und ist dieses auf  
dem Kuponabschnitt zu bemerkern; die überflüssigen  
Marken sind mit retour zu senden.

Ich erlaube doch die vielen unnötigen Anfragen be-  
treffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die  
Änderungen nicht von der Aussichtsbehörde genehmigt,  
gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren.  
Sobald dieselben genehmigt werden, sind dann an die Mitglieder zu  
verteilen.

Hamburg, den 15. März 1884.

H. Ebel, Hauptklassierer.

Robert Kiehle, Leipzig, Königl. Sächs. Hofstief.  
Nähmaschinen-Fabrik, gegründet 1859.  
Vorzügliche Schuhmacher-Nähmaschinen, als  
Patentmasse, Patent-Cylinders, Drehscheiben, Kettenzahnmaschine.

### Lederabsätze!

F. E. Schlesinger, Gotha.

**Erste Deutsche Schuhmacher-Lehranstalt**  
verbunden mit  
**Leistungsfabrikation**  
bei eigenem  
umfangreichen Kunden-  
magazin.

Theoretischer und praktischer Gesamtcurius  
eingeschichtet

für Lehrlinge und Gehilfen.

**Sacksschule**

für Zuschneider, Werkstühler, Schäfermacher und  
Leistungsmacher.

Die einzelnen Lehrfächer liegen in den Händen bewährter  
Handmänner.

Beginn des nächsten Gesamtcurius am 1. April.  
Kosten 50 Mark. Sol und Seg 20 Mark pro Monat.  
Sich Prosp. Prosp. Prospekt gratis.

**Stellenvermittlung** unentgeltlich

Anmeldungen nimmt entgegen

G. Fisch Jr.

Schuhmachermeister u. Inhaber der Lehranstalt.

Erfurt, Anger 69.

### Elberfeld-Bodrum.

Herr Friedrich R... wie sieht es mit den Ver-  
pflichtungen, die Sie der Elberfelder und Barmherzige Stille  
schuldig und die am 17. März abgelaufen sind? Sollen  
Sie nicht daran denken wollen, dann —

### Dresden.

Um rechtzeitige und zahlreiche Anmeldungen zum Abonne-  
ment auf den „Schuhmacher“ und die „Sächsische Post“ nebst „Postillon“, sowie um pünktliche Zahlung  
bitte F. Leuteritz, Zeitungs-Expedient,  
Hauptstr. 30, Kl. A, Zimmer 118.

### Mainz.

Den hiesigen Abonnenten zur Kenntnis, daß die Abonne-  
mentsbeiträge jedes Quartals bei den ersten drei Nummern  
zu entrichten ist.

### Hamburg.

Weinen Abonnenten zur Radierung, daß ich zum 1. April  
die Expedition des „Schuhmacher“ an Herrn Julius Egner,  
Schuhmacher, Spiegelgang 7, H. 2, 1. Eig. fürs abgegeben  
habe und erfahre im Interesse der weiteren Verbreitung  
unseres Organs, denselben alle neuen Abonnenten zuzu-  
weisen.

G. Ebel, Ballongruben 60, 4. Eig.

### Anfrage.

Wie kommt es, daß die Filiale Elberfeld 6 mal mehr  
Mitglieder hat, wie Baden-Baden und doch ihren Delegierten  
nicht nach Frankfurt zur Generalversammlung bekommen hat?

Mehrere Mitglieder!

und würden wir es sehr gern sehen, wenn schon frühzeitig Bestellungen gemacht würden.

Die vorgeschlagenen Ortsbeamten sind hiermit bestätigt.

Berichtigung. In der Bekanntmachung in vor-  
iger Nr. Abz. 1, Zeile 4, muß es heißen: à 10 Pf.

Hamburg, den 14. März 1884.

A. Ebel, Vorsitzender.

### Bekanntmachung des Hauptklassierers.

Gestern gingen ein: Frankfurt 4. Rate 100, Elber-  
feld 2. Rate 40, Pirmasens 2. Rate 60, Nürnberg  
2. Rate 70, Heidenheim 80, Baden-Baden 50, Stuttgart  
100, Dresden 60. Summa 560 Mark.

Zusätzlich erhielten ferner: Wiesbaden 2. Rate 200,  
Biebrich 6. Rate 50, Rengsdorf 13, Heidenheim 70,  
Pforzheim 2. Rate 50, Fürt 2. Rate 200.

Summe 558 Mark.

Kunstengeld an einzelne Mitglieder: Schilling in  
Uma 117,50 M. Sterbegeld an Broiz in Hamburg 65 M.

Ich erlaube die Hilfs-Beamten, die noch nicht  
verlaufen Protolle sowie das Geld bei dieser Ab-  
rechnung v. I. Quartal mit einzufinden.

Raut Beschuß der Generalversammlung ist folgen-  
des bezüglich Erledigung der Delegiertenstimmung beschlossen:

Die bis zum 1. Februar 1884 eingetretene haben  
30 Pf. die bis 1. März 20 Pf. und die bis 1. April  
10 Pf. zu entrichten. Der bezahlte Betrag ist durch  
die vom Hauptklassierer verfaßten Marken (Delegierten-  
steuer) im Mitgliedsbuch „Ausgeschriebene Extrasteuern“ zu quittieren, das Geld muß bei der Abrechnung vom  
I. Quartal mit eingehandelt werden, und ist dieses auf  
dem Kuponabschnitt zu bemerkern; die überflüssigen  
Marken sind mit retour zu senden.

Ich erlaube doch die vielen unnötigen Anfragen be-  
treffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die  
Änderungen nicht von der Aussichtsbehörde genehmigt,  
gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren.  
Sobald dieselben genehmigt werden, sind dann an die Mitglieder zu  
verteilen.

Hamburg, den 15. März 1884.

H. Ebel, Hauptklassierer.

### Bekanntmachung des Hauptklassierers.

Gestern gingen ein: Frankfurt 4. Rate 100, Elber-  
feld 2. Rate 40, Pirmasens 2. Rate 60, Nürnberg  
2. Rate 70, Heidenheim 80, Baden-Baden 50, Stuttgart  
100, Dresden 60. Summa 560 Mark.

Zusätzlich erhielten ferner: Wiesbaden 2. Rate 200,  
Biebrich 6. Rate 50, Rengsdorf 13, Heidenheim 70,  
Pforzheim 2. Rate 50, Fürt 2. Rate 200.

Summe 558 Mark.

Kunstengeld an einzelne Mitglieder: Schilling in  
Uma 117,50 M. Sterbegeld an Broiz in Hamburg 65 M.

Ich erlaube die Hilfs-Beamten, die noch nicht  
verlaufen Protolle sowie das Geld bei dieser Ab-  
rechnung v. I. Quartal mit einzufinden.

Raut Beschuß der Generalversammlung ist folgen-  
des bezüglich Erledigung der Delegiertenstimmung beschlossen:

Die bis zum 1. Februar 1884 eingetretene haben  
30 Pf. die bis 1. März 20 Pf. und die bis 1. April  
10 Pf. zu entrichten. Der bezahlte Betrag ist durch  
die vom Hauptklassierer verfaßten Marken (Delegierten-  
steuer) im Mitgliedsbuch „Ausgeschriebene Extrasteuern“ zu quittieren, das Geld muß bei der Abrechnung vom  
I. Quartal mit eingehandelt werden, und ist dieses auf  
dem Kuponabschnitt zu bemerkern; die überflüssigen  
Marken sind mit retour zu senden.

Ich erlaube doch die vielen unnötigen Anfragen be-  
treffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die  
Änderungen nicht von der Aussichtsbehörde genehmigt,  
gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren.  
Sobald dieselben genehmigt werden, sind dann an die Mitglieder zu  
verteilen.

Hamburg, den 15. März 1884.

H. Ebel, Hauptklassierer.

### Bekanntmachung des Hauptklassierers.

Gestern gingen ein: Frankfurt 4. Rate 100, Elber-  
feld 2. Rate 40, Pirmasens 2. Rate 60, Nürnberg  
2. Rate 70, Heidenheim 80, Baden-Baden 50, Stuttgart  
100, Dresden 60. Summa 560 Mark.

Zusätzlich erhielten ferner: Wiesbaden 2. Rate 200,  
Biebrich 6. Rate 50, Rengsdorf 13, Heidenheim 70,  
Pforzheim 2. Rate 50, Fürt 2. Rate 200.

Summe 558 Mark.

Kunstengeld an einzelne Mitglieder: Schilling in  
Uma 117,50 M. Sterbegeld an Broiz in Hamburg 65 M.

Ich erlaube die Hilfs-Beamten, die noch nicht  
verlaufen Protolle sowie das Geld bei dieser Ab-  
rechnung v. I. Quartal mit einzufinden.

Raut Beschuß der Generalversammlung ist folgen-  
des bezüglich Erledigung der Delegiertenstimmung beschlossen:

Die bis zum 1. Februar 1884 eingetretene haben  
30 Pf. die bis 1. März 20 Pf. und die bis 1. April  
10 Pf. zu entrichten. Der bezahlte Betrag ist durch  
die vom Hauptklassierer verfaßten Marken (Delegierten-  
steuer) im Mitgliedsbuch „Ausgeschriebene Extrasteuern“ zu quittieren, das Geld muß bei der Abrechnung vom  
I. Quartal mit eingehandelt werden, und ist dieses auf  
dem Kuponabschnitt zu bemerkern; die überflüssigen  
Marken sind mit retour zu senden.

Ich erlaube doch die vielen unnötigen Anfragen be-  
treffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die  
Änderungen nicht von der Aussichtsbehörde genehmigt,  
gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren.  
Sobald dieselben genehmigt werden, sind dann an die Mitglieder zu  
verteilen.

Hamburg, den 15. März 1884.

H. Ebel, Hauptklassierer.

### Bekanntmachung des Hauptklassierers.

Gestern gingen ein: Frankfurt 4. Rate 100, Elber-  
feld 2. Rate 40, Pirmasens 2. Rate 60, Nürnberg  
2. Rate 70, Heidenheim 80, Baden-Baden 50, Stuttgart  
100, Dresden 60. Summa 560 Mark.

Zusätzlich erhielten ferner: Wiesbaden 2. Rate 200,  
Biebrich 6. Rate 50, Rengsdorf 13, Heidenheim 70,  
Pforzheim 2. Rate 50, Fürt 2. Rate 200.

Summe 558 Mark.

Kunstengeld an einzelne Mitglieder: Schilling in  
Uma 117,50 M. Sterbegeld an Broiz in Hamburg 65 M.

Ich erlaube die Hilfs-Beamten, die noch nicht  
verlaufen Protolle sowie das Geld bei dieser Ab-  
rechnung v. I. Quartal mit einzufinden.

Raut Beschuß der Generalversammlung ist folgen-  
des bezüglich Erledigung der Delegiertenstimmung beschlossen:

Die bis zum 1. Februar 1884 eingetretene haben  
30 Pf. die bis 1. März 20 Pf. und die bis 1. April  
10 Pf. zu entrichten. Der bezahlte Betrag ist durch  
die vom Hauptklassierer verfaßten Marken (Delegierten-  
steuer) im Mitgliedsbuch „Ausgeschriebene Extrasteuern“ zu quittieren, das Geld muß bei der Abrechnung vom  
I. Quartal mit eingehandelt werden, und ist dieses auf  
dem Kuponabschnitt zu bemerkern; die überflüssigen  
Marken sind mit retour zu senden.

Ich erlaube doch die vielen unnötigen Anfragen be-  
treffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die  
Änderungen nicht von der Aussichtsbehörde genehmigt,  
gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren.  
Sobald dieselben genehmigt werden, sind dann an die Mitglieder zu  
verteilen.

Hamburg, den 15. März 1884.

H. Ebel, Hauptklassierer.

### Bekanntmachung des Hauptklassierers.

Gestern gingen ein: Frankfurt 4. Rate 100, Elber-  
feld 2. Rate 40, Pirmasens 2. Rate 60, Nürnberg  
2. Rate 70, Heidenheim 80, Baden-Baden 50, Stuttgart  
100, Dresden 60. Summa 560 Mark.

Zusätzlich erhielten ferner: Wiesbaden 2. Rate 200,  
Biebrich 6. Rate 50, Rengsdorf 13, Heidenheim 70,  
Pforzheim 2. Rate 50, Fürt 2. Rate 200.

Summe 558 Mark.

Kunstengeld an einzelne Mitglieder: Schilling in  
Uma 117,50 M. Sterbegeld an Broiz in Hamburg 65 M.

Ich erlaube die Hilfs-Beamten, die noch nicht  
verlaufen Protolle sowie das Geld bei dieser Ab-  
rechnung v. I. Quartal mit einzufinden.

Raut Beschuß der Generalversammlung ist folgen-  
des bezüglich Erledigung der Delegiertenstimmung beschlossen:

Die bis zum 1. Februar 1884 eingetretene haben  
30 Pf. die bis 1. März 20 Pf. und die bis 1. April  
10 Pf. zu entrichten. Der bezahlte Betrag ist durch  
die vom Hauptklassierer verfaßten Marken (Delegierten-  
steuer) im Mitgliedsbuch „Ausgeschriebene Extrasteuern“ zu quittieren, das Geld muß bei der Abrechnung vom  
I. Quartal mit eingehandelt werden, und ist dieses auf  
dem Kuponabschnitt zu bemerkern; die überflüssigen  
Marken sind mit retour zu senden.

Ich erlaube doch die vielen unnötigen Anfragen be-  
treffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die  
Änderungen nicht von der Aussichtsbehörde genehmigt,  
gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren.  
Sobald dieselben genehmigt werden, sind dann an die Mitglieder zu  
verteilen.

Hamburg, den 15. März 1884.

H. Ebel, Hauptklassierer.

### Bekanntmachung des Hauptklassierers.

Gestern gingen ein: Frankfurt 4. Rate 100, Elber-  
feld 2. Rate 40, Pirmasens 2. Rate 60, Nürnberg  
2. Rate 70, Heidenheim 80, Baden-Baden 50, Stuttgart  
100, Dresden 60. Summa 560 Mark.

Zusätzlich erhielten ferner: Wiesbaden 2. Rate 200,  
Biebrich 6. Rate 50, Rengsdorf 13, Heidenheim 70,  
Pforzheim 2. Rate 50, Fürt 2. Rate 200.

Summe 558 Mark.

Kunstengeld an einzelne Mitglieder: Schilling in  
Uma 117,50 M. Sterbegeld an Broiz in Hamburg 65 M.

Ich erlaube die Hilfs-Beamten, die noch nicht  
verlaufen Protolle sowie das Geld bei dieser Ab-  
rechnung v. I. Quartal mit einzufinden.

R